

Planzeichnung

M 1 : 1.000



Planzeichenerklärung

Bestand

- Gehölze vorhanden
- Freileitung mit Sicherheitsbereich und Mast
- Gasleitung DN 300 unterirdisch
- Baustellenzufahrt

Planung

- Solarparkfläche als extensives Grünland
- Umgrenzung des Solarparks
- Geh- und Fahrrechte
- Geh- und Leitungsrechte
- Baum-Strauchhecke
- Strauchhecke
- Umgrenzung des bebaubaren Bereiches
- Solarmodultischreihen
- Zaun

Ziele und Konzeption der Planung

1. Nutzungsart

Der geplante PV-Park Wehdel wird baurechtlich als „Sonstiges Sondergebiet“ gem. § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ entwickelt. Die Bodennutzung entspricht dabei einer extensiven Grünlandnutzung als Mähwiese oder Schafsweide.

2. Grundfläche und Bodenversiegelung

Der Umfang der durch Solarmodule und Nebenanlagen überbaubaren Fläche soll insgesamt 23.000 m² nicht überschreiten. Die Größe der tatsächlichen Bodenversiegelungen durch Gebäude und die Fundamente der Solarmodultische darf einen Anteil von 7 % der festgesetzten Grundfläche nicht überschreiten (= 1.610 m²). Darin eingeschlossen ist die vorhandene befestigte Baustellenzufahrt.

3. Bauliche Anlagen

Die baulichen Anlagen bestehen hauptsächlich aus den Solarmodultischen die in gleichmäßigen Reihen ostwestlich ausgerichtet und nach Süden geneigt sind. Ihre Höhe darf max. 3 m ü.Terr. betragen. Als Nebenanlagen werden eine Trafostation und bei einer Beweidung mit Schafen ein Unterstand für die Tiere benötigt. Die Trafostation wird voraussichtlich im Boden abgesenkt und erreicht eine Höhe von ca. 2 m ü.Terr. und bleibt damit deutlich unter der maximal zulässigen baulichen Höhe von 3 m ü.Terr.

4. Einfriedungen

Die Einzäunung der Solarflächen ist ausschließlich innerhalb der durch Hecken begrenzten Fläche zulässig. Dabei ist Maschendraht nur bis zu einer max. Höhe von + 1,6 m ü.Terr. und darüber Stacheldraht nur bis zu einer max. Gesamthöhe von + 2,0 m ü.Terr. zulässig. Um für Kleintiere passierbar zu bleiben, werden im Zaun entsprechende Durchlässe eingerichtet oder durchgehend ein Abstand von ca. 20 cm zum Boden berücksichtigt.

5. Entwicklung als extensive Grünflächen

Die Freiflächen auch zwischen und unter den Solarmodultischen ist als extensives Grünland, als Mähwiese oder Schafsweide mit Grassaaten anzusehen und dauerhaft zu unterhalten. Als Mähwiese ist die Fläche in den ersten drei Jahren mindestens zweimal, danach jährlich einmal jeweils im Zeitraum Ende August / Anfang September, zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die Anwendung jeglichen Düngers und jeglicher Pestizide ist unzulässig.

6. Geh-, Fahr und Leitungsrechte

(1) Die mit einem Geh- und Fahrrecht (GF) belastete Fläche dient der Erreichbarkeit der Bahnanlagen und des Graben-Räumstreifens für die EVB Elbe-Weser GmbH sowie des Mastbereiches der 110 kV-Leitung für die E.ON Netz GmbH über den Solarpark hinweg, auch mit Fahrzeugen und Maschinen.

(2) Die mit einem Geh- und Leitungsrecht (GL) belastete Fläche dient dem Schutz und der Erreichbarkeit der Gasleitung für die EWE Netz GmbH über den Solarpark hinweg“.

6.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Die im B-Plan Nr. 91 festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Strauchhecken oder Baum-Strauchhecken - sind mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen entsprechend der nachfolgenden Pflanzlisten für Bäume (1) und Sträucher (2) zu bepflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. In den Strauchhecken ist die Anpflanzung von Bäumen jedoch nicht zwingend, sondern bleibt unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit der Solarmodule dem Vorhabenträger überlassen. Bei Verlust ist Ersatz an gleicher Stelle zu pflanzen. Die Bepflanzung ist 3-reihig bis 7-reihig mit einem Pflanzabstand von 1 m vorzunehmen.

6.2 Liste der standorttypischen Gehölze

- (1) Bäume:
- Hainbuche *Carpinus betulus*
 - Baum-Hasel *Corylus colurna*
 - Esche *Fraxinus excelsior*
 - Sandbirke *Betula pendula*
 - Stieleiche *Quercus robur*
 - Ulme *Ulmus laevis*
 - Feld-Ahorn *Acer campestre*
 - Rotbuche *Fagus sylvatica*
 - Winterlinde *Tilia cordata*
 - Weißdorn pfleumenblättrig *Crataegus x prunifolia*
 - Schwedische Mehlbeere *Sorbus intermedia*

- (2) Sträucher:
- Eberesche *Sorbus aucuparia*
 - Schlehe *Prunus spinosa*
 - Salweide *Salix caprea*
 - Schwarzer Holunder *Sambucus nigra*
 - Weißdorn *Crataegus monogyna*
 - Hundrose *Rosa canina*
 - Hasel *Corylus avellana*
 - Pfaffenhütchen *Euonymus europaeus*
 - Ohrweide *Salix aurita*

7. Festlegungen des Vorhabens

7.1 Allgemeine Angaben

- (1) Ziel ist die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.
- (2) Die Reihenabstände und die Anzahl der Tischreihen sind systembedingt. Die zeichnerische Darstellung der Solartischreihen hat nur einen allgemeinen erläuternden Charakter und kann je nach Art der verwendeten Module variieren.
- (3) Vorhandene Elemente wie die Baustellenzufahrt und die unterirdische Gasleitung sind nicht Bestandteil der Durchführung.
- (4) Von Bestimmungen über die Pflanzmaßnahmen kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgewichen werden.

7.2 Vorhabendaten

Grundstück: Grundbuchbezirk Schiffdorf, Gemarkung Geestenseth, Flur 7, Flst.Nr.: 11/1, Teilfläche 55.489,82 m².

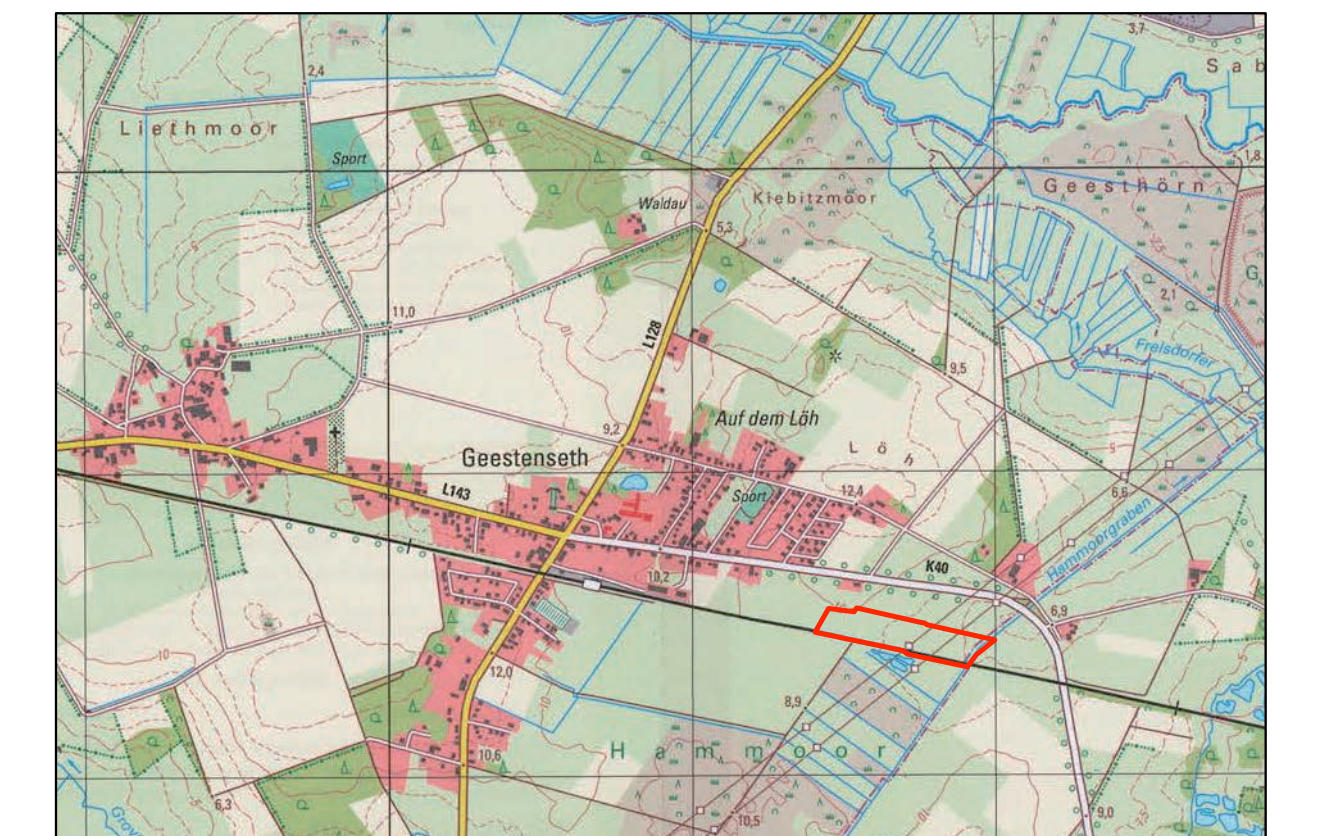
Grundstückseigentümer / Verpächter:

Nutzer:
Firma actensys GmbH, Günzburger Straße 1, 89335 Ichenhausen, vertreten durch Herrn Mathias Mader, Geschäftsführer.

(Grundstückseigentümer) Mathias Mader, Geschäftsführer
Fa. actensys GmbH

Übersichtsplan

M 1 : 25.000



Gemeinde Schiffdorf
Vorhaben- und Erschließungsplan zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91
„PV-Park Geestenseth“ Ortschaft Geestenseth

11.11.2013

Planungsbüro Dierk Brockmüller
Städteplaner Architekten Hamburg
nach Angaben der
actensys GmbH - Ichenhausen